Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 48

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bei den Kleinkaliber-Patronen der meisten Staaten — besonders bei denen, welche rauchloses Kornpulver verwenden — wird die Hülse meistens nicht vollständig mit Pulver gefüllt, sondern nur zum Teil. Es war dies notwendig, um einen zu hohen Gasdruck zu vermeiden. — Nun aber, bei Benutzung des Stahl-Hohlgeschosses, liegt die Sache anders und man darf von nun an in allen Fällen ganze Füllung der Hülse nehmen. Der Gasdruck wird dadurch kein übermässig hoher werden, ja er wird in den meisten Fällen die bisherige Höhe nicht einmal erreichen, sondern erheblich niedriger bleiben.

Ferner erreicht man infolge ganzer Füllung der Hülse den Vorteil, dass man das Pulverkorn wieder etwas grösser nehmen kann, wenn auch meistens nicht vollständig so gross, wie bei Verwendung des bisherigen Geschosses. In einigen Fällen wird jedoch die bisherige Grösse des Pulverkorns beibehalten werden können und es wird trotzdem eine vollständige Verbrennung stattfinden, nämlich in dem Fall, wenn bei ganzer Füllung der Hülse die Ladung eine ganz erheblich grössere ist, als sie bisher war.

Die richtigste Grösse des Pulverkorns — resp. die richtigste Grösse und Dicke der Blättchen — kann begreiflicherweise in jedem einzelnen Fall (ob man nun die Hülse nur zum Teil, oder aber, ganz zu füllen beabsichtigen möge) nur durch Schiessversuche definitiv festgestellt werden.

Solche Schiessversuche mit dem neuen Geschoss sind bereits von der rühmlichst bekannten Patronenfabrik von Roth in Wien (von welcher die Stahl-Hohlgeschosse und Führungsspiegel für Schiessversuche bezogen werden können) angestellt worden, und es haben auch bereits mehrere Staaten mit den Versuchen begonnen.

Aber auch die hervorragendsten Gewehr- und Pulverfabriken — wie Löwe in Berlin, Mauser in Oberndorf und die Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken — werden ohne Zweifel bald in der Lage sein, solche Schiessversuche anzustellen, um sich in dieser wichtigen Sache selbständig orientieren zu können und das Beste herauszufinden; denn es wird voraussichtlich nicht mehr lange dauern, bis das Stahl-Hohlgeschoss anfangen wird, das bisherige Projektil in allen Staaten zu verdrängen und sich an dessen Stelle zu setzen.

Der Übergang zum Stahl-Hohlgeschoss dürfte voraussichtlich für die jetzigen Kleinkaliberwaffen wohl schon in verhältnismässig ganz kurzer Zeit erfolgen, und infolge dessen die höchste erreichbare Leistungsfähigkeit der jetzigen kleinkalibrigen Militärgewehre schon recht bald erreicht werden. Hebler.

Die elegante Hausfrau. Mit besonderen Winken für Offiziersfrauen, von Frau Isa von der Lütt. Zweite Auflage. Deutsche Verlagsanstalt. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien. Elegant gebunden. Preis Fr. 6. 70.

Als uns das Buch zur Beurteilung zugesendet wurde, fragten wir uns, wie soll unser militärisches Fachblatt dazu kommen, die Regeln, welche eine elegante Hausfrau beobachten soll, zu besprechen. Nachdem wir mit einiger Scheu uns an die Lektüre gemacht, schwand unser Bedenken.

Das Buch ist schön ausgestattet und anziehend geschrieben. Es gibt Auskunft über alles, was um, wie man sagt, ein Haus zu machen notwendig ist. Der Zweck, welcher der Verfasserin vorgeschwebt hat, ist die Mittel und Wege an die Hand zu geben, wie sich selbst bei bescheidenen Mitteln ein Hauswesen elegant einrichten lasse.

Das Buch kann allen Frauen von Nutzen sein, welche infolge der Stellung ihres Mannes in die Lage kommen, Freunde zu empfangen, Besuche zu erwiedern u. s. w. und dabei eine gute Figur machen wollen. Behandelt wird: die Einrichtung des Hauses, die Lebensweise, das Verhalten bei besondern Gelegenheiten, die Visitenkarten und ihre Anwendung, Anrede und Titel, Einladungen, Anzug, erlaubte und unerlaubte Toilettenkünste, möglichstes Sparen, Geldausgaben in der Öffentlichkeit, Dienstboten, der Schreibtisch, Musik, Umgang und Kinder.

Alles dieses wird nicht schulmeisterlich, sondern in leichtem und unterhaltendem Plauderton vorgebracht. Die Verfasserin weiss, was zum guten Ton gehört und trägt den Verhältnissen einer wohlhabenden Mittelklasse besonders Rechnung. Die „Schweizer Hauszeitung“ (Zürich) sagt: „Klare Darstellung, lauter Geschmack und guter Ton — kurzum eben ein Buch des Schönen.“

Das Buch dürfte sich zu einem netten Weihnachts- oder Neujahrsgeschenk für junge Hausfrauen, die sich in oben erwähnter Lebensstellung befinden, besonders eignen.

Eidgenossenschaft.

— **(Aus dem Militärbudget pro 1894.)** Die Einnahmen werden im Voranschlag berechnet:

1.	Halbe Militärpflichtersatzsteuer		Fr. 1,400,000
2.	Reinertrag des Pulverregals		„ 155,000
3.	Munitionsdepot		„ 1,500
4.	Kavalleriepferde		„ 518,600
5.	Reglements, Ordonnanzen u. Formularien		„ 1,800
6.	Dienstbüchlein		„ 1,200
7.	Topographisches Bureau		„ 78,500
8.	Verschiedenes		„ 1,000
9.	Pulververwaltung	Fr. 1,300,520	
10.	Pferderegieanstalt	„ 554,208	
11.	Konstruktionswerkstätte	„ 589,766	
12.	Munitionsfabrik	„ 3,939,850	
13.	Waffenfabrik	„ 1,328,500	
		Fr. 7,712,844	Fr. 2,157,600

Die Ausgaben wie folgt:

I. Sekretariat		Fr.	47,900
II. Verwaltung:			
A. Verwaltungspersonal	Fr. 567,915		
B. Instruktionspersonal	„ 1,099,760		
C. Unterricht	„ 9,900,693		
D. Bekleidung	„ 3,021,172		
E. Bewaffnung u. Ausrüstung	„ 1,407,000		
F. Equipements-Beiträge für Offiziere	„ 237,635		
G. Kavalleriepferde	„ 1,741,648		
H. Unterstützung freiwilliger Schiess-, Pontonnier- und Sanitätsvereine	„ 540,500		
I. Kriegsmaterial	„ 3,879,780		
K. Militäranstalten und Festungswerke	„ 1,400,030		
L. Topographisches Bureau	„ 276,100		
M. Besoldungsnachgenüsse	„ 18,000		
N. Kommissionen u. Experten	„ 22,000		
O. Druckkosten	„ 80,000		
P. Landsturm	„ 76,400		
Q. Zuschuss an d. Pferderegie	„ 33,458		
R. Unfallversicherung	„ 70,000		
S. Unvorhergesehenes	„ 2,500		
Verwaltung		„	24,374,591
III. Pulververwaltung	Fr. 1,300,520		
IV. Pferderegie	„ 554,208		
V. Konstruktions-Werkstätte	„ 589,766		
VI. Munitionsfabrik	„ 3,939,850		
VII. Waffenfabrik	„ 1,328,500		
	Fr. 7,712,844	Fr.	24,422,491

— **(Über die Errichtung von Maschinengewehr-Abteilungen)** und Zuteilung derselben an die Kavallerieregimenter wird der Bundesversammlung vom Bundesrat folgender Beschlussesentwurf beantragt:

Art. 1. Jedem Kavallerieregiment des Auszuges wird eine Maschinengewehrabteilung zugeteilt. Art. 2. Eine Maschinengewehrabteilung besteht aus: 1 Offizier als Chef, 1 Wachtmeister als dessen Stellvertreter, 1 Wachtmeister Büchsenmacher, 3 Korporalen, 12 Reitern, 2 Trainsoldaten, 3 Maschinengewehren, 1 vierspännigen Munitionswagen, 19 Reitpferden, 6 Tragpferden, 4 Zugpferden. Art. 3. Kadres und Mannschaften der Maschinengewehrabteilungen werden als Kavalleristen ausgehoben, ausgerüstet und besoldet; sie erhalten ihren Spezialunterricht in besondern Abteilungen der Kavallerierekrutenschulen und nehmen an den Wiederholungskursen der Regimenter, denen sie zugeteilt sind, teil. Art. 4. Die Beschaffung der Pferde für die Unteroffiziere und Mannschaften, sowie der Tragpferde geschieht nach den für die Kavallerie gültigen Bestimmungen. Art. 5. Dem Bundesrat wird zur Bestreitung der Kosten ein einmaliger Kredit von 250,000 Fr. bewilligt. Art. 6. Referendumsvorbehalt.

— **(Eidg. Gewehrfabrik.)** Das Militärdepartement hat mit Rücksicht auf die Jahreszeit und die Arbeitslosigkeit für die eidg. Waffenfabrik folgende Verfügung getroffen:

1) An den auf den 2. Dezember zu erfolgenden Entlassungen, über welche zwischen der Fabrikdirektion und der Arbeiterkommission Übereinstimmung herrschte, muss festgehalten werden. Erfolgte Entlassungen zurück zu ziehen oder zu verschieben, kann nicht gestattet werden. Jede derartige Reklamation ist abzuweisen.

2) Dagegen werden die zur Zeit noch vorgesehenen weitern etwa vierzig Entlassungen auf Ende Februar 1894 verschoben, soweit die Arbeiter durch gutes Betragen dies rechtfertigen, Fleiss, Pünktlichkeit und Disciplin sind unerlässlich.

3) Um diese Verschiebung zu ermöglichen, wird die tägliche Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden verkürzt. Die Arbeit bei Licht fällt weg und es wird als Arbeitszeit festgesetzt: vormittags 7½ bis 12 Uhr, nachmittags 1¼ bis 4¾ Uhr. Die Löhnung wird genau nach der Arbeitszeit, welche vollständig auszunützen ist, berechnet.

4) Auf Ende Februar 1894 müssen weitere Entlassungen erfolgen, namentlich an solche Arbeiter, welche für die aussergewöhnliche Gewehrbeschaffung angestellt worden sind.

5) Das Departement, welches nur durch die Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit sonst schon schwer bedrückter Leute zu diesem Beschluss gelangt ist, hofft, dass diejenigen Arbeiter, welche durch Verkürzung der Arbeitszeit eine kleine Verdiensteinbusse erfahren, dies gerne beitragen, um einer Zahl von zirka 40 Arbeitern die Fortexistenz zu ermöglichen.

— **IV. Armeekorps.** (Ein **Rapport**) hat am 19. d. Mts. stattgefunden. Wie das „Vaterland" aus Zürich erfährt, bildete der nächstjährige Truppenzusammenzug den Hauptgegenstand des am Sonntag im Hôtel „National" in Zürich stattgefundenen sogen. „Rapportes" der höheren Offiziere des IV. Armeekorps. Der „Rapport" war von 38 Offizieren besucht. Herr Oberst-Armeekorpskommandeur Wieland erteilte dabei interessante Aufschlüsse über seine Absichten betreffend den nächstjährigen Truppenzusammenzug.

An demselben haben bekanntlich die vierte Division und die achte mitzuwirken. Der Vorkurs der ersteren würde sich in Luzern und Umgebung, derjenige der achten in Chur und Umgebung abspielen. Als Manöverfeld ist das Plateau von Rothenthurm, Einsiedeln und Samstagern ausersehen. Die vierte Division hätte sich auf den Höhen von Sattel, die achte über Oberalp und das Reussthal kommend, im Thalkessel von Schwyz zu konzentrieren.

Bemerkenswert ist noch, dass zum erstenmal von der Abhaltung einer Inspektion im bisherigen Rahmen Umgang genommen werden will.

Zu den Manövern rücken die Truppen in der Blouse aus.

Zur Mitwirkung scheint auch ein Teil der Gotthardtruppe (Auszug) bestimmt zu sein.

Selbstredend unterliegen alle diese Vorschläge der Genehmigung des Militärdepartements bezw. des Bundesrates.

In einer spätern Nummer wird gesagt: Anknüpfend an die Mitteilungen in gestriger Nummer sei noch nachgetragen, dass der Armeekorpskommandant für die Kavallerie gesonderten Vorkurs in Aussicht genommen, so dass im allgemeinen die Kavallerie erst bei den Divisionsübungen den übrigen Truppen zugeteilt würde. Der achten Division werden zwei Gebirgsbatterien zugewiesen. Auch ist häufiges Bivouakieren unter Verwendung der Schirmzelte in Aussicht genommen.

Wie mitgeteilt, wird dem Militärdepartement bezw. dem Bundesrate Umgangnahme von der üblichen grossen Inspektion, dieser für unsere Verhältnisse ziemlich nutzlosen Parade beantragt werden.

— **(Die Zahl der Infanterieaspiranten)** war dieses Jahr gering. Dieselbe betrug in der IV. Division 19, in der V. 20, in der VI. 27 und in der VIII. 28 Köpfe.

— **(Über das Instruktionskorps)** bringt die „N. Z. Z." folgende Korrespondenz: Durch das neue Regulativ betreffend die Instruktion ist die Anordnung getroffen worden, dass bei jeder Waffe einige Instruktionsaspiranten mit einem festen Jahresgehalt (2000—2400 Fr.)

angestellt werden können. Oberst Bollinger hat nun ein Regulativ ausgearbeitet, welches die wissenschaftlichen und militärischen Anforderungen feststellt, die von denjenigen Offizieren erfüllt werden müssen, welche sich dem Instruktionsdienst widmen wollen. Es sollen eine oder mehrere militärische Examinationskommissionen aufgestellt werden, welche unter Zuzug von Fachlehrern sowohl die allgemeine Bildung als auch die militärischen Kenntnisse der sich Anmeldenden zu prüfen haben. Von dem erstern Teil der Prüfung sollen nur solche Aspiranten befreit werden können, welche die Maturitätsprüfung bestanden haben. Ausserdem wird von jedem derselben eine Dienstdauer von wenigstens einem Vierteljahr effektivem Dienst verlangt. Über das Ergebnis der Prüfung wird jedem Aspiranten ein Zeugnis ausgestellt. Durch die Einführung eines derartigen Verfahrens wird die Gewähr geboten, dass nur gebildete Elemente in das Instruktionskorps eintreten können, und dadurch die innere Tüchtigkeit und das Ansehen desselben wesentlich gehoben.

— **(Rotes Kreuz.)** Unter dem Protektorat des Königs und der Königin von Italien hat in den Tagen vom 22. bis 31. Oktober abhin ein internationaler Preisbewerb stattgefunden für die besten Krankentransportmittel im Felde, mit besonderer Berücksichtigung des Gebirgskrieges.

64 Konkurrenten aus Italien, Österreich, Deutschland u. s. w. haben sich an diesem Wettbewerb beteiligt. Aus der Schweiz hat einzig Sanitätsmajor Dr. med. L. Fröhlich in Genf, Chef-Arzt der Gotthard-Truppen, an der Konkurrenz teilgenommen und für sein neues Modell einer Gebirgsbahre für Operationen im Hochgebirge den Preis von Fr. 2000 erhalten. Die internationale Jury bestand aus 14 Mitgliedern.

Der Apparat zeichnet sich aus durch relative Leichtigkeit, grösste Solidität und möglichste Einfachheit; er kann je nach Wunsch entweder als gewöhnliche Tragbahre zu 2 Mann, mittelst Einschieben von (2) Alpenstöcken, oder auf dem Rücken eines Trägers fixiert werden. Letzteres geschieht einerseits durch einen Kopfriemen und Lendenkissen, anderseits vermittelst federnder Schulterringe aus Stahl, anstatt gewöhnlicher Riemen, zum Anhängen. Diese eigenartige Vorrichtung erleichtert die sonst verhältnismässig beschwerliche Transportart ganz wesentlich.

Es ist erfreulich, dass die Schweiz in diesem Wettbewerb, an welchem einzig noch die eidg. Militärverwaltung, allerdings hors concours, einen Blessiertenwagen und eine Krankenträgerausrüstung ausgestellt hatte, durch Auszeichnung des Hrn. Dr. Fröhlich sich einen Sieg errungen hat. Dr. Fröhlich beschäftigt sich schon seit Jahren mit der Frage der Krankentransportmittel im Kriege und hatte an der letzten Weltausstellung in Paris für eine ausgestellte Gebirgstrage ebenfalls eine Auszeichnung — bronzene Medaille — erhalten. (B.)

Zürich. (Kantonale Militärbibliothek.) Der „N. Z. Z." wird geschrieben: Seit Jahren hat sich der Vorstand der kantonalen Militärbibliothek mit der Frage beschäftigt, wie die militärischen Zeitschriften den Offizieren am besten zugänglich zu machen seien. Die Bibliothekräume in der Kaserne sind den meisten Offizieren zu abgelegen, die Auflage in einzelnen günstig gelegenen Wirtschaftslokalitäten, wie in der Zimmerleuten, im Orsini hat sich ebenfalls nicht bewährt; die Blätter durch Mappen in Cirkulation zu setzen, hat schon in kleineren, geschweige denn in einem grösseren Kreise seine bedenklichen, mit der Natur des Menschen enge im Zusammenhange stehenden Schattenseiten; es konnte daher auch dieser Weg nicht beibehalten werden. So entschloss sich denn die Bibliothekkommission einen Teil der hieher zählenden Literatur im Museum in Zürich, den andern Teil in der Kaserne aufzulegen. Wenn die Museumsgesellschaft zustimmt, würden von Neujahr an auf dem Museum neben den bereits dort aufliegenden schweizerischen Militärzeitschriften weiter zu finden sein: die Deutsche Heereszeitung, die Neuen militärischen Blätter von Glasenapp, die Internationale Revue über die gesamten Armeen und Flotten, und die Revue militaire de l'étranger. Es ist zu hoffen, dass die so gebotene Lesegelegenheit recht eifrig benützt werde.

Zürich. (Allgemeine Offiziersgesellschaft.) In der zweiten Wintersitzung hielt am 13. v. Mts. Herr Oberst Meister einen sehr anregenden Vortrag. In diesem teilte er seine Beobachtungen bei den Manövern des II. Armeekorps mit. Von dem Inhalte des Vortrages hebt die „N. Z. Z." einzig hervor, dass nach einer persönlichen Bemerkung des Chefs des eidg. Militärdepartements für die nächsten grossen Manöver die Frage allen Ernstes studiert werden soll, ob nicht die Bagage- und Proviantrains neutralisiert werden müssen zur Verbesserung der Verpflegungsverhältnisse. Gewiss würde diese in Aussicht stehende Veränderung den meisten Kameraden als eine notwendige Erleichterung willkommen sein. Den interessanten Mitteilungen des Vortragenden schlossen sich mit kürzeren Bemerkungen die Herren Oberstkorpskommandant Bleuler, Oberst der Artillerie Bleuler-Hüni und Oberst-Kreisinstruktor J. Isler an. Die Verhandlungen dauerten ziemlich lange. Es hatte sich eine ungewöhnlich grosse Anzahl von Offizieren aller Waffen eingefunden.

Zug. (Die Offiziersgesellschaft des Kantons) beschloss in der letzten Versammlung eine Sammlung von Uniformen, Ausrüstungsgegenständen, Reglementen etc., welche Bezug auf das kantonale Wehrwesen früherer Zeiten haben oder von zugerischen Wehrmännern in fremden Diensten getragen wurden, zu veranstalten. In den Zeughäusern verschiedener Kantone bestehen bereits ähnliche Sammlungen, und da sich momentan noch viele solcher Gegenstände in hiesigen Händen befinden, wünscht die Gesellschaft im Interesse der Erhaltung derselben, solche für fernere Zeiten dem Lande zu sichern. Den Inhabern wird ihr Eigentumsrecht gewahrt und zudem die gewünschte Garantie übernommen. Als Aufbewahrungsort ist nach dem „Z. Volksbl." das zugerische Museum oder noch besser, sobald es die Raumverhältnisse zulassen, die zugerische Waffensammlung im Zeughause vorgesehen und es wird für sachgemässe Behandlung gesorgt werden. Mit der Ausführung dieses Beschlusses ist eine Spezialkommission betraut.

— Die **(Kaserne in Aarau)** erhält gegenwärtig einen ebenso schönen als originellen Schmuck, indem sämtliche Gänge mit militärischen Bildern geschmückt werden, welche von der geographisch kommerziellen Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurden.

— In der **(Versammlung der thurgauischen Offiziersgesellschaft)** zu Weinfelden hielt Oberstlieutenant Ad. Ammann einen Vortrag über die Gotthardverteidigung. Die Gesellschaft ernannte ihren langjährigen Präsidenten Oberstlieutenant Merk zum Ehrenmitglied.

Ausland.

Deutschland. († Generalmajor z. D. Otto von Glasenapp.) Der am 12. d. M. in Schweidnitz verstorbene Generalmajor z. D. Otto von Glasenapp war am 24. Sept. 1811 in Breslau geboren, kam 1828 aus dem Kadettenkorps ins 7. Infanterie-Regiment in Glogau, wurde am 11. März 1830 Sek.-Lieutenant, wa